

Premiumvorsorgeleistung Firmen-PrivatPlus

Neben den Versicherungsleistungen aus Ihrem Rechtsschutz-Baustein erhalten Sie nachfolgende Premiumvorsorgeleistung, die Sie während der Vertragsdauer des Rechtsschutz-Bausteins in Anspruch nehmen können.

Die für Ihren Rechtsschutz-Baustein geltenden Regelungen in Teil A, B und C finden auf die Premiumvorsorgeleistung keine Anwendung.

Betreuungsverfügungen, Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Sorgerechtsverfügungen

Mit den Vorsorgeverfügungen "Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sorgerechtsverfügung" können Sie Vorsorge dafür treffen, dass im Falle Ihrer Handlungsunfähigkeit (z.B. wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen) Entscheidungen in Ihrem Sinne getroffen werden können.

Wir übernehmen Kosten für

- eine erste telefonische Beratung sowie
- die Beratung zur Erstellung und Erstellung einer Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sorgerechtsverfügung und
- die Registrierung der Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, oder Vorsorgevollmacht im Zentralen Vorsorgeregister (ZVR) der Bundesnotarkammer (Berlin), wenn Sie dies beauftragen.

Anspruch auf diese Premiumvorsorgeleistung besteht nur einmal während der gesamten Dauer des Vertrages. Nach der einmaligen Erstellung der Verfügung übernehmen wir keine Kosten für eine weitere Erstellung. Auch dann nicht, wenn Sie in einen Rechtsschutz Baustein ohne Premiumvorsorgeleistung "Betreuungsverfügungen, Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Sorgerechtsverfügungen" und dann wieder in einen Rechtsschutz Baustein mit dieser Premiumvorsorgeleistung wechseln.

Anspruchsberechtigt sind die im Versicherungsschein beim Rechtsschutz Baustein für den privaten Bereich genannten Inhaber und deren Mitversicherte.

Die entstandenen Kosten werden bis zu einer Höhe von insgesamt 300 EUR erstattet.

Solange der Rechtsschutz Baustein ununterbrochen bei uns besteht, können Sie und die Mitversicherten die bei uns erstellte Verfügung über unseren Dienstleister ändern lassen. Wechseln Sie in einen Rechtsschutz Baustein ohne die Premiumvorsorgeleistung "Betreuungsverfügungen, Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Sorgerechtsverfügungen" und dann wieder in einen Rechtsschutz Baustein mit dieser Premiumvorsorgeleistung, ist die Änderung der Verfügung nicht mehr versichert.

Die Kosten für Änderungen der Verfügung tragen wir bis zu 100 EUR je Kalenderjahr.

Voraussetzung für unsere Leistung ist, dass diese durch einen von uns benannten spezialisierten Dienstleister bzw. soweit dies gesetzlich erforderlich ist, durch einen von uns benannten Rechtsanwalt erbracht wird. Den Zugang zu der Telefonberatung erhalten Sie über die im Versicherungsschein genannte Rechtsschutz-Service-Telefonnummer.